

Durchführungsbestimmungen für den Krombacher-Ü35-Hessenpokal 2025/26 (Großfeld)

Der Verbandsausschuss für Freizeit- und Breitensport ist Veranstalter des Krombacher-Ü35-Hessenpokals 2025/26. Pokalspielleiter ist Klaus Orschel, Am Mühlbach 1 a, 65627 Elbtal-Elbgrund, Tel.: 06436-4210, Mobil: 0152-01942212, E-Mail: Klaus.Orschel@hfv-online.evpost.de (E-Mail außerhalb des elektronischen Postfachs: klaus.orschel@hfv-online.de).

Das zuständige Rechtsorgan ist gemäß §19 (4c) RVO das Sportgericht der Verbandsligen.

Meldeschluss für die Teilnahme am Krombacher Ü35-Hessenpokal 2025/26 ist der **30.06.2025**.

Teilnahmeberechtigt sind nur die Mannschaften, die sich zuvor in ihrem Fußballkreis über einen Ü35-Kreispokal als Pokalsieger qualifiziert haben. Sollte der Ü35-Kreispokalsieger nicht am Krombacher-Ü35-Hessenpokal teilnehmen können, kann das Teilnahmerecht an den Endspielpartner übertragen werden. Teilnehmende Vereine müssen eine Ü35-Mannschaft im DFB-Vereinsmeldebogen angegeben haben.

Die Spiele werden grundsätzlich im KO-System auf Großfeld gespielt.

Anmerkung: Der Verbandsausschuss für Freizeit- und Breitensport behält sich vor, die Halbfinalpartien und das Finale in einem Final-Four-Turnier zu kombinieren und so den Krombacher Ü35-Hessenpokalsieger zu ermitteln. Wird der Sieger in einem Final-Four-Turnier ermittelt, werden für dieses Turnier separate Turnierbestimmungen erlassen.

Die Spielpaarungen der Runden 1 und 2 werden durch den Verbandsausschuss für Freizeit- und Breitensport nach regionalen Gesichtspunkten festgelegt.

Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten. Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden wird es grundsätzlich um 2 x 10 Minuten verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird diese durch Elfmeterschießen herbeigeführt. Auf die Verlängerung kann verzichtet werden, wenn:

- a) Beide Vereine, vertreten durch die Spielführer, sich vor Spielbeginn oder nach dem Ende der regulären Spielzeit auf den Wegfall einigen. Dies ist dem Schiedsrichter mitzuteilen, der die Einigung im Spielbericht vermerkt. Oder
- b) Der Wegfall durch den Schiedsrichter angeordnet wird, um einen Abbruch wegen Dunkelheit zu vermeiden.

Es gelten die Altersregelung und die Vorgaben zum Ü35-Zweitspielrecht, so wie im Anhang B. (Durchführungsbestimmungen Spielordnung) zu § 6 (Sonder-, Ü35- und Freizeitmannschaften) formuliert.

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt über den Verbandsschiedsrichterausschuss. Ab den Halbfinalspielen werden Gespanne eingesetzt.

Der Einsatz des elektronischen Spielberichts ist verpflichtend (siehe §38 SpO).

Es können **maximal 5 Spieler** ausgewechselt werden, wieder einwechseln ist erlaubt. Der Heimverein trägt die Kosten für den Platzaufbau und den Schiedsrichter. Der Gastverein trägt seine Fahrtkosten.

Die Spielrunden werden in einem vom Pokalspielleiter festgelegten Zeitfenster angesetzt. Innerhalb dieses Zeitfensters einigen sich die Mannschaften auf den verbindlichen Spieltermin und teilen diesen dem Pokalspielleiter mindestens 14 Tage vor dem Beginn des Zeitfensters mit. Die ausgelosten Heimvereine setzen sich jeweils mit dem Spielgegner in Verbindung.



Sollte ein einvernehmlicher Termin nicht rechtzeitig mitgeteilt werden, so wird der Spieltermin vom Pokalspielleiter festgelegt.

Die Spiele werden im DFBnet angesetzt. Das heißt, dass der Heimverein das Spielergebnis dort bis eine Stunde nach Spielschluss melden sollte. Diese Eingaben sind rein informativ; fehlende Eingaben werden nicht bestraft.

Frankfurt, 06.06.2025

Klaus Orschel

Pokalspielleiter Krombacher Ü35-Hessenpokal